



Aktenzeichen: 54-Br

Datum: 17.09.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Krankenhausausschuss

Auszahlung einer Coronaprämie

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Auszahlung einer Corona Prämie in Höhe von insgesamt € 107.400.- an die Mitarbeiter der Stadtklinik wird zugestimmt.

Diese Summe setzt sich zusammen aus der für die Mitarbeiter*innen zwischen Arbeitgeber und Personalrat konsentierten Prämie. Eine Sonderzahlung wird in Höhe von € 600.- an Mitarbeiter*innen bis zur EG 8 TVöD-K gezahlt. Ab EG 9a TVöD-K wird eine Prämie in Höhe von € 400.- gezahlt. Ebenfalls € 400.- erhalten alle ärztlichen Mitarbeiter*innen. Die Auszubildenden erhalten eine Prämie in Höhe von € 150.-.

Die Berechnung der Zulage erfolgt auf der Basis des Vollkräfte-Anteils der Mitarbeiter*innen im gesamten Jahr 2020. Bei Teilzeitbeschäftigten wird entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit der Betrag anteilig berechnet, ebenso wie bei unterjährigem Ein- oder Austritt der Mitarbeiter*in. Ausgenommen von der Zahlung werden Mitarbeiter*innen, die sich im betreffenden Zeitraum im Beschäftigungsverbot befanden. Ebenso ausgenommen sind Mitarbeiter*innen, die aufgrund einer Erkrankung keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung haben, sowie Mitarbeiter*innen, die sich in Mutterschutz, Elternzeit, unbezahltem Urlaub oder Rente auf Zeit befanden. Genauso ausgenommen werden Mitarbeiter*innen, welche am 01.07.2021 nicht mehr im Dienst der Stadtklinik stehen. Dies gilt nicht bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund von Rentenbezug.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Der Träger hat sich entschlossen, den Mitarbeitern*innen, die nicht im Rahmen der Regelungen des § 26d KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz) eine erweiterte Sonderleistung erhalten haben, ebenfalls eine Sonderzahlung zu gewähren, da diese Mitarbeiter*innen auch beigetragen haben, die Folgen der Pandemie im Klinikbereich zu bewältigen. Da diese Sonderleistung des Arbeitgebers eine außerordentliche Zahlung zusätzlich zum Arbeitslohn ist, profitieren die Mitarbeiter*innen auch noch von der gesetzlichen Regelung, gültig für die Zeit vom 1.3.2020 bis zum 31.3.2022, solche Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 EUR steuerfrei in Form von Zuschüssen und Sachbezügen zu erhalten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister